



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU INFORMIERT IN B.Z. ZU MIETRECHT

19.03.2008 Fachinformation

Aufgegriffen wurden dabei vor allem Fragen zu Beschädigungen an der Mietsache. BBU-Rechtsexpertin Carin Müller wies darauf hin, dass selbst herbeigeführte Schäden grundsätzlich vom Mieter behoben werden müssen, sowie in der Regel eigenmächtig vom Mieter herbeigeführte Reparaturen nicht erstattungsfähig sind. Veröffentlichung in der B.Z. vom 18.03.2008

Downloads

33832_bz1803

162
PDF

<https://bbu.de/beitraege/bbu-informiert-bz-zu-mietrecht>